

Betriebskonzept Hallen-Freibad Hechingen

in Anlehnung an DGfDB Fachbericht Version 25. März 2021 AKO und der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) sowie der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona VO Sport) vom 21.08.2021 in der ab 16.09.2021 geltenden Fassung

27.09.2021

Das Betriebskonzept hat Gültigkeit für das Hallen-Freibad Hechingen.

Das Hallen-Freibad Hechingen fällt unter den Schwimmbad Typ 1.

Schwimmbad Typ 1

Schwimmbad, bei dem die mit Wasser verbundenen Aktivitäten das Hauptangebot sind (z. B. kommunale Schwimmbäder, Freizeitbäder, Aqua-Parks) und dessen Nutzung „öffentlich“ ist.

1. Besondere Hygienemaßnahmen

→ Der Zutritt zu geschlossenen Räumen erfolgt durch die stufenabhängigen Regelungen:

- Basisstufe: In geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel. Ein negativer Antigen-Schnelltest ist hier ausreichend.
- Warnstufe: In geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel – wobei hier ein negativer PCR-Test erforderlich ist. Im Freien gilt die 3G-Regel – hier ist ein negativer Antigen-Schnelltest ausreichend.
- Alarmstufe: In geschlossenen Räumen und im Freien gilt die 2G-Regel. Das heißt, Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, dürfen die Einrichtungen nicht nutzen.
- Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell in allen Stufen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen.
- Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) sind:
 - Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
 - Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.
 - Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt.

→ Verwenden sie bitte unsere Handdesinfektionsspender beim Betreten des Bades.

→ Die Bäder des Hallen-Freibad Hechingen sind in fast allen für den Badegast zugänglichen Bereichen gefliest und werden regelmäßig mechanisch gereinigt sowie desinfiziert.

→ Die Öffnung unserer Bäder, erfolgt nach den Richtlinien des RKI. Unser Bäderbetrieb kann durch behördliche Anordnung für eine nicht vorhersehbare Zeit für den Badebetrieb gesperrt werden.

→ Schwimmbäder unterliegen auch im Normalbetrieb einem strengen Hygienereglement. Sie werden regelmäßig gründlich gereinigt und es gibt eine große Anzahl an Zwischenreinigungen. Wenn das Bad aber unter Pandemiebedingungen betrieben wird, können weitere Maßnahmen erforderlich sein.

2. Einlass (Eingangs-/Kassenbereich) und Ausgang

Die Buchung kann über das Onlinebuchungssystem „Ticketpay“ erfolgen. Es besteht aber auch die Möglichkeit vor Ort zu bezahlen. Trotz Ticketbuchung muss das Kontaktformular „Besucherregistrierung“ ausgefüllt werden oder über die Luca-App vor Ort eingecheckt werden. Das Formular Besucherregistrierung kann über die Homepage gedownloadet und ausgedruckt werden.

Der Kassenautomat bleibt außer Betrieb.

- **Öffnungszeiten:**

| | |
|-------------------------------------|---|
| Montag: | 14:00 -20:00 Uhr (Montagvormittag geschlossen) |
| Dienstag – Freitag: | 06:00 – 20:00 Uhr |
| Samstag, Sonn- und Feiertag: | 09:00 – 20:00 Uhr |

- **Tarife:**

| | |
|--------------------------|---------|
| Erwachsene (ab 16 Jahre) | 4,00 € |
| Warmbadetag (Mittwoch) | 4,70 € |
| Jugendliche / Ermäßigt* | 2,00 € |
| Warmbadetag (Mittwoch) | 2,70 € |
| 10er Karte Erwachsene | 35,00 € |
| 10er Karte ermäßigt* | 17,00 € |
| 30er Karte Erwachsene | 88,00 € |
| 30er Karte ermäßigt* | 42,00 € |

*Ermäßigter Eintritt für Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 15 Jahren, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50%, Azubis.
Kinder unter 4 Jahren: Eintritt frei

Reinigungs- und Desinfektionszeiten

im laufenden Betrieb

3. Information für die Badegäste

Viren, wie z. B. die Grippe- und Corona-Viren, können nach derzeitigem Wissensstand nicht über das Badewasser übertragen werden. Der Hauptübertragungsweg bei vielen Virusarten verläuft über Aerosole in der Ausatemluft. Beachten Sie die Regelungen für die einzelnen Bereiche des Bades. Weitere Vorbeugungsmaßnahmen sind die Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette sowie eine gründliche Handhygiene. Husten und Niesen Sie bitte möglichst immer in die Armbeuge und waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich.